

Antrag
auf Projektförderung gemäß § 20h SGB V
der regionalen / örtlichen Selbsthilfegruppen

Hinweis: Zuschüsse für Tagungen, Veranstaltungen, Seminare, Fortbildungen, etc. müssen mit dem Antrag auf Pauschalförderung Teil II beantragt werden.

Name der Selbsthilfegruppe

vollständige Adresse

Telefon

Internetadresse

Zugehörigkeit zu einem Bundes-,
Landes- oder Regionalverband

☐ nein ☐ ja:

Wie viele Mitglieder hat die Selbsthilfegruppe?

Anzahl der Personen, die durchschnittlich regelmäßig an den Treffen der
Gruppen teilnehmen:

An wen können wir uns bei Fragen wenden?

Ansprechpartner/in

Anschrift

Telefon (tagsüber erreichbar)

E-Mail

An welche Adresse soll der Bescheid gesandt werden?

Name

Anschrift

Bankverbindung

☐ Unsere Selbsthilfegruppe verfügt über ein eigenes Konto

Die Überweisung der Fördermittel erfolgt ausschließlich auf ein für die Zwecke der Selbsthilfegruppe eingerichtetes, eigenständiges Konto oder auf ein Konto / Unterkonto des Gesamtverbandes, sofern dieses Konto für die jeweilige Selbsthilfegruppe angelegt wurde und die Gruppe über die volle Förderhöhe verfügen kann.

Kontoinhaber/in

Anschrift

IBAN

bei

BIC

☐ Unsere Selbsthilfegruppe verfügt über kein eigenes Konto

Die Überweisung der Fördermittel erfolgt **alternativ** auf ein Unterkonto eines Girokontos, ein Sparkonto oder ein von einem Treuhänder eingerichtetes Konto.

Hierbei ist zu beachten, dass der / die Kontoinhaber/in, der / die Verfügungsberechtigte verpflichtet ist, sicherzustellen, dass die Fördermittel nur für die Zwecke der Selbsthilfe verwendet werden.

Kontoinhaber/in bzw.

Verfügungsberechtigte/r

Anschrift

IBAN

Spargbuch

bei

BIC

Erklärung des / der Kontoinhabers/in bzw. des / der Verfügungsberechtigten

Hiermit erkläre ich, dass ich stellvertretend für die Selbsthilfegruppe die Fördermittel durch die Krankenkasse in Empfang nehme. Ich bin verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel sowie für die Ausstellung und Zusendung des entsprechenden Verwendungsnachweises.

Ort, Datum

Unterschrift

(Verfügungsberechtigter der Selbsthilfegruppe)

Angaben zur Selbsthilfegruppe

Mit welchem Krankheitsbild befasst sich die Gruppe?

Seit wann besteht die Selbsthilfegruppe?

Hat die Selbsthilfegruppe den Status eines eingetragenen Vereins? ☐ ja ☐ nein

Wann trifft sich die Selbsthilfegruppe?

Wie häufig trifft sich die Selbsthilfegruppe im Jahr?

Wie werden die Gruppentreffen durchgeführt?

☐ digital ☐ in Präsenz

Wo trifft sich die Selbsthilfegruppe? (Ort und Adresse)

Welche Zielgruppe hat Ihre Selbsthilfegruppe? (z. B. Eltern, Angehörige, etc.)

Welche Aktivitäten bietet Ihre Selbsthilfegruppe neben den regelmäßigen Treffen an?

Bestehen Aufnahmekriterien für die Selbsthilfegruppe? ☐ nein ☐ ja, folgende:

Werden Mitgliedsbeiträge erhoben?

☐ nein

☐ ja

EUR im Jahr

Erhält die Selbsthilfegruppe weitere regelmäßige / kalkulierbare Zuschüsse?

☐ nein

☐ ja

EUR im Jahr

Von wem?

Angaben zum geplanten Vorhaben

(Projekt = zeitlich begrenzte Aktivität, die über das normale Maß der täglichen Selbsthilfearbeit hinausgehen)

Projektname

Veranstaltungsort

Projektbeschreibung

Projektziele

Projektzielgruppe/n und Kooperationspartner/in

Das Projekt findet statt am / vom
in der Zeit von (Uhrzeit)

bis zum
bis

Finanzierung des Projektes

Voraussichtliche Gesamtkosten des Projektes (Einzelheiten bitte auf
einem beizufügenden, differenzierten Finanzierungsplan benennen)

Einsatz Eigenmittel (Eigenleistungen, Sachmittel)

./.

--

 EUR

Einsatz Rücklagen

./.

--

 EUR

Kalkulierte Einnahmen (z. B. Teilnahmegebühren, Eintrittsgelder)

./.

--

 EUR

Finanzielle Beteiligung anderer Institutionen

./.

--

 EUR

Wenn ja, durch wen?

--

Sonstige Einnahmen

--

 EUR

Voraussichtlicher Fehlbetrag

--

 EUR

Beantragter Zuschuss

--

 EUR

Beantragen Sie bei anderen Krankenkassen ebenfalls Mittel und falls ja, in welcher Höhe?

☐ nein

☐ ja, bei

		EUR
		EUR
		EUR
		EUR

Der Antragsteller verpflichtet sich, die finanziellen Zuschüsse der Krankenkassen / -verbände zweckgebunden gem. § 20h SGB V zu verwenden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Nachweise zu belegen. Bei nicht erbrachten Nachweisen bzw. vorsätzlich falschen Angaben sind die Krankenkassen / -verbände berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern bzw. die zugesagten Fördermittel nicht auszuzahlen.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bestimmungen zum Datenschutz insbesondere im Hinblick auf die Weitergabe personenbezogener Daten werden beachtet (Datenschutz-Grundverordnung DSGVO).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.continentale-bkk.de

Für die Antragstellung sind die Unterschriften von zwei befugten Gruppenmitgliedern notwendig, die die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätigen und sich im Falle einer (krankheitsbedingten) Verhinderung gegenseitig vertreten. Die Einhaltung und Anerkennung der „allgemeinen Nebenbestimmungen für die Beantragung und Gewährung von Fördermitteln nach § 20h SGB V“ sowie die Grundsätze zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe im Umgang mit Wirtschaftsunternehmen wird bestätigt.

Ort, Datum

ggf. Stempel, Unterschrift

Ort, Datum

ggf. Stempel, Unterschrift

Wichtiger Hinweis: Unterschriften von Ehepaaren, Lebenspartnerschaften oder in häuslicher Gemeinschaft wohnenden Personen umgehen das Vier-Augen-Prinzip und werden nicht anerkannt.

Anlage 1 Information über die Datenverwendung und Informationspflicht gemäß Artikel 13 und 14 EU-DSGVO

Hiermit informiert die Continentale BKK die Selbsthilfegruppe, dass die Angaben im Förderantrag für folgende Zwecke verwendet werden:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände,
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen / -verbände sowie mit den Vertretungen der für die Wahrung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Spitzenorganisationen,
- Information und Beratung der Selbsthilfegruppe über das Förderverfahren der gesetzlichen Krankenversicherung (u. a. Gemeinsames Rundschreiben, Antragsverfahren, Veranstaltungen),
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Selbsthilfegruppe, betroffenes Krankheitsbild, Name der Selbsthilfegruppe sowie die für die Erreichbarkeit der Selbsthilfegruppe erforderlichen Daten.

Die Angaben der Selbsthilfegruppe werden in elektronischer Form nur so lange gespeichert, wie sie benötigt werden. Die Daten werden daher grundsätzlich nach sechs Jahren nach Abschluss des Förderverfahrens gelöscht.

Nähere Informationen zum Datenschutz, zum Datenschutzbeauftragten und zu Ihren Rechten nach Artikel 13 und 14 DS-GVO erhalten die Selbsthilfegruppen auf der Homepage der Krankenkasse unter <https://www.continentale-bkk.de/datenschutz>